



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Gütesiegel für informationstechnische Produkte

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gem. § 4 Abs. 2 LDSG i.V.m. der Datenschutzauditverordnung (DSAVO) kann das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) für informationstechnische Produkte ein Gütesiegel verleihen.

1. Wie viele Gütesiegel wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils erteilt?

Antwort:

Wie sich aus den nach § 39 Absatz 5 Satz 2 LDSG dem Landtag vorgelegten Tätigkeitsberichten des ULD ergibt, wurden im Jahr 2010 fünf Produkte erstmalig zertifiziert und dreizehn weitere Produkte nach Fristablauf in einem vereinfachten Verfahren rezertifiziert (33. Tätigkeitsbericht des ULD, S. 131). In den Jahren 2011 und 2012 wurde sieben Produkten erstmalig ein Datenschutz-Gütesiegel verliehen und sechzehn weitere Produkte wurden rezertifiziert (34. Tätigkeitsbericht des ULD, S. 135).

2. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Gütesiegels wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils abgelehnt?

Antwort:

Diese Angaben liegen dem Innenministerium nicht vor. Die Erteilung und Ablehnung von Gütesiegeln erfolgt eigenverantwortlich durch das ULD, das nach § 39 Abs. 1 LDSG die ihm zugewiesenen Aufgaben in Unabhängigkeit wahrnimmt und keiner Aufsicht unterliegt. Nach § 39 Abs. 5 Satz 1 LDSG können der Landtag oder einzelne Fraktionen Berichte vom ULD anfordern.

3. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer jeweils der Erteilungen und der Ablehnungen (Fragen 1 und 2) vom Eingang des vollständigen Antrags an? Wie lang war die kürzeste, wie lang die längste Bearbeitungsdauer?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Gütesiegels sind jeweils aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 noch unbeschieden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.